

Handlungsfeld – Prävention

Prävention ist ein wesentlicher Bestandteil einer wirksamen Bekämpfung von Ladendiebstählen. Durch geeignete Maßnahmen kann das Entdeckungsrisiko erhöht und die Tatbegehung bereits im Vorfeld erschwert werden.

1. Auffälligkeiten erkennen

Bestimmte Verhaltensweisen können – müssen aber nicht – auf einen beabsichtigten Diebstahl hindeuten. Beispiele:

- unnatürliche, verkrampfte oder gehemmte Körperhaltung
- ausgeprägte Nervosität
- Vermeidung von Blickkontakt
- häufiges, betont unauffälliges Umsehen
- auffälliges Verdecken oder Verstecken der Hände
- Nutzung präparierter Gegenstände (z. B. Taschen, Kinderwagen)
- Ablenken des Personals
- auffallend zügiges Verlassen des Geschäfts

Wichtig: Einzelne Auffälligkeiten allein begründen noch keinen Tatverdacht. Eine sachliche Beobachtung und professionelle Ansprache sind entscheidend.

2. Präventive Maßnahmen – ganzheitlicher Ansatz

Die Polizei empfiehlt eine Kombination aus baulichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen.

Bauliche Maßnahmen

- helle Verkaufsräume ohne „blinde Flecken“
- Regalanordnung mit guter Übersicht
- Spiegel in unübersichtlichen Bereichen
- mechanische Warensicherungen
- möglichst ein kontrollierter Kundenausgang

Technische Maßnahmen

- ausreichende Beleuchtung
- elektronische Warensicherungssysteme
- Videosicherheitssysteme
- Einbruch- und Überfallmeldeanlagen

Organisatorische Maßnahmen

- regelmäßige Schulung und Sensibilisierung des Personals
- sichtbare Präsenz im Verkaufsraum
- klare Schlüsselordnung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherungssystemen
- ggf. Einsatz von Sicherheitsdienstleistern

Wichtig: Erfahrungsgemäß stellt insbesondere aufmerksames und präsent Personal einen wirksamen Schutzfaktor dar.

3. Verhalten im Ereignisfall

Eigensicherung hat Vorrang

Bringen Sie sich nicht selbst in Gefahr. Verständigen Sie bei Bedarf unverzüglich die Polizei über den Notruf 110.

Vorläufige Festnahme (§ 127 StPO)

Eine Person darf bei frischer Tat vorläufig festgehalten werden, wenn ihre Identität nicht sofort festgestellt werden kann. Ist die Identität eindeutig bekannt, darf die Person nicht weiter festgehalten werden. Eine Durchsuchung der Person ist nicht zulässig.

Weitere Hinweise

- Betroffene Person möglichst diskret aus dem Kundenbereich führen
- Gespräche nicht allein führen
- Gefährliche Gegenstände außer Reichweite halten
- In jedem Fall Strafanzeige erstatten
(siehe Checkliste und Hinweisblatt „Anzeige wegen Ladendiebstahls“)

4. Weiterführende Informationen

- Zur [Polizei vor Ort](#)
- Zum [Polizeilichen Opferschutz](#)
- Zur [Polizeilichen Kriminalprävention](#)
der Länder und des Bundes



5. Ansprechpartner

Landeskriminalamt Sachsen
LS3/Zentralstelle für polizeiliche Prävention
Postanschrift: Postfach 23 01 22/23 01 26 | 01111 Dresden
Telefon: 0351/32750-109
E-Mail: praevention.lka@polizei.sachsen.de